



**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Alling  
vom 18.11.2025**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Alling folgende Änderungssatzung:

**§ 1 – Änderung des § 9a Abs. 2 (Grundgebühr – Dauerdurchfluss)**

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die nachstehenden Grundgebühren sind Gesamtpreise (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4 m<sup>3</sup>/h 32,10 € / Jahr,
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 42,80 € / Jahr,
- bis 16 m<sup>3</sup>/h 53,50 € / Jahr,
- bis 50 m<sup>3</sup>/h 74,90 € / Jahr,
- über 50 m<sup>3</sup>/h 96,30 € / Jahr.“

**§ 2 – Änderung des § 9a Abs. 3 (Grundgebühr – Nenndurchfluss)**

§ 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die nachstehenden Grundgebühren sind Gesamtpreise (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 32,10 € / Jahr,
- bis 6 m<sup>3</sup>/h 42,80 € / Jahr,
- bis 10 m<sup>3</sup>/h 53,50 € / Jahr,
- bis 30 m<sup>3</sup>/h 74,90 € / Jahr,
- über 30 m<sup>3</sup>/h 96,30 € / Jahr.“

**§ 3 – Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2 (Verbrauchsgebühr)**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,23 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer).“

**§ 4 – Änderung des § 10 Abs. 3 Satz 1 (Pauschale Bauwasser)**

§ 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Pauschalbetrag nach § 17 WAS für entnommenes Wasser (Bauwasser) beträgt (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

für ein Einfamilienhaus oder ein Bauvorhaben gleicher Größe 107,00 €,

für jede weitere Wohneinheit 53,50 €.“



### **§ 5 – Änderung des § 14 (Umsatzsteuer, bisher „Mehrwertsteuer“)**

1. Die Überschrift „Mehrwertsteuer“ wird durch „Umsatzsteuer“ ersetzt.
2. § 14 erhält folgende Fassung:

#### „§ 14 Umsatzsteuer

- (1) Beiträge und Kostenerstattungsansprüche verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.
- (2) Gebühren werden als Gesamtpreise festgesetzt; sie enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.“

### **§ 6 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Alling, den *18.11.2025*



Gemeinde Alling

---

Stefan Joachimsthaler  
Erster Bürgermeister